

Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

- ☐ Aufnahme zur Bili-Klasse / Kopie Halbjahreszeugnis Klasse 4
☐ Bildungsempfehlung: o WRS/HS/GMS o RS/WRS/HS/GMS o Gym./RS/WRS/HS/GMS
☐ Masern Impfung liegt laut Impfpass vor

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geschlecht		Geburtsdatum	
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
Straße		PLZ, Ort - Teilort	
Telefonnummer		Geburtsort	
Religionszugehörigkeit (freiwillige Angabe)		gewünschter Religionsunterricht	Staatsangehörigkeit
☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ keine ☐ _____		☐ römisch-katholisch ☐ evangelisch ☐ Ethik	1. _____ 2. _____
Überwiegende Verkehrssprache		Ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland	
Fahrschüler		Einstiegshaltestelle	
☐ ja ☐ nein			
Geschwister		Schule - Klasse	

	Personensorgeberechtigter 1 (Mutter)	Personensorgeberechtigter 2 (Vater)
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse !Wichtig für WebUntis!		
Geburtsland		
Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern: Das Kind lebt bei		☐ der Mutter ☐ dem Vater ☐ _____

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, besteht die Möglichkeit einer **Vollmacht**

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher: (nur ausfüllen, wenn die Eltern kein gemeinsames Sorgerecht haben)

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und das Verhalten unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter / des Vaters: X

von – bis	Grundschule / Schule	Klasse	Klassenlehrer(in)

4. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname	Telefonnummer

5. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Bildern (nach DSGVO)	
Unsere Schule möchte in verschiedenen Medien bzw. auf verschiedene Art und Weise Informationen veröffentlichen (z. B. Tagespresse, Homepage...) für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es möglich, dass auch Bilder (z.B. Gruppenfotos (z.B. Abschlussfeier), (keine Einzelportraits) und personenbezogene Daten (z. B. Namen, Funktion oder Aufgabe) Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Daten / Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.	
Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben . Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schülerinnen / Schülern, die Name, Vorname der Schülerin / des Schülers und die Telefonnummer / E-Mail Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen	
In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen soll, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.	
Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.
Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause	
Die/der Erziehungsberechtigte/n sind damit	☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden,
dass ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände der Realschule Kißlegg in eigener Verantwortung verlässt. Diese Erlaubnis gilt ab sofort und bis zum Ende der Schulzeit ihres Kindes an der RSK. Sie kann jederzeit formlos für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.	

6. Einschränkungen / Erkrankungen / Behinderungen (z.B. ADHS, LRS, Diabetes....)

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Einschränkungen /Erkrankungen / Behinderungen / chronische Erkrankungen
Betreuender Arzt (freiwillige Angabe)
Name, Adresse, Telefonnummer

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen <u>u m g e h e n d</u> der Schule mitzuteilen.	
Datum_____	Datum_____
✗ Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 1	✗ Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r 2